

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Dr. Charles Martig
Geschäftsführer
Bederstrasse 76 Postfach 8027 Zürich
Telefon 044 204 17 71
charles.martig@kath.ch
www.kath.ch/mediendienst

Zürich, 21. August 2012

Stellungnahme zur Teilrevision des RTVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die katholische Kirche der Schweiz arbeitet seit Jahrzehnten mit dem Service public der SRG SSR zusammen. In diesem Zusammenhang beobachten und begleiten wir als Kompetenzzentrum der Kirche die Entwicklungen beim RTVG.

Die neusten Schritte zur Revision unterstützen wir von kirchlicher Seite mit folgenden Überlegungen:

1. Durch die Konvergenz entsteht für die Unternehmenseinheiten von Radio und Fernsehen in den drei Sprachregionen die Notwendigkeit, ihre Programme auf dem Vektor Internet zu verbreiten. Die Digitalisierung der Verbreitung und Nutzung von Programmen führt zur logischen Konsequenz, dass in Zukunft eine allgemeine Rundfunkgebühr eingeführt wird.
2. Insbesondere unterstützen wir die soziale Abfederung der Gebührenpflicht für Einzelpersonen mit Ergänzungsleistungen aus AHV oder IV.
3. Die Umsatzgrenze von Fr. 500'000 für Unternehmen betrachten wir als nachvollziehbare Grösse, weil dadurch kleine Unternehmen von der Gebührenpflicht entlastet werden.
4. Die Verteilung von Rundfunkgebühren an private Konzessionäre betrachten wir weiterhin als einen Bruch gegenüber dem Service-public-System. Es

handelt sich um einen ordnungspolitischen «Sündenfall». Da dieses duale System derzeit jedoch ein Faktum ist, erscheint die Regelung bezüglich den privaten Anbietern als logische Folge. Die dynamische Entwicklung im digitalisierten Medienmarkt kann jedoch dazu führen, dass die neue Regelung im revidierten RTVG bereits bei Inkraftsetzung überholt ist.

Grundsätzlich setzen wir uns für einen starken Service public in der Schweiz ein. Mit dem neuen Gebührensystem, das auch auf Erträge von Unternehmen aufbaut, ist die Unterstützung des Service public gewährleistet.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der private Sektor weiterhin Gelder aus dem Gebührensplitting erhalten oder nicht vielmehr den Marktkräften freigegeben werden soll. Die Revision des RTVG tendiert hier weiterhin auf eine Überregulierung des privaten Sektors.

Freundliche Grüsse



Dr. Charles Martig
Geschäftsführer Katholischer Mediendienst